Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es hängt vom Ermessen der Herren Kreis-Instruktoren, insonderheitlich aber von der Witterung ab, wie diese freien Arbeitsstunden vertheilt werden. So bleibt es den Herren Kreis-Instruktoren unbenommen, dieselben theilweise auf den Vormittag zu verlegen und dafür täglich eine theoretische Unterrichtsstunde am Abend nach dem Einrücken zu halten.

C. Lehrmittel.

1. In jede Offizierbildungsschule 1 Wandkarte der Schweiz. (Wo keine solche vorhanden ist: Bericht an den Oberinstruktor.)

2. Wenigstens 1 bis 2 durchbrochene Gewehrmodelle. (Ebenso.)

3. Gewehrmodelle anderer Staaten (Chassepot, Zündnadel und Mauser), soweit solche erhältlich sind.

4. Exerzierschnüre für Einübung der Reglemente und für die Kommandirübungen.

5. Säbel, hölzerne, zum Säbelfechten. (Exerzierschnüre und Säbel wollen die betreffenden Schulkommandanten selbst anschaffen, bezüglich anderer Lehrmittel sich an den Oberinstruktor wenden.)

Jeder Zögling hat die reduzirte Karte in 4 Blättern (1 : 250,000), sowie ein Blatt der topographischen Karte (1 : 100,000), den Waffenplatz enthaltend und ferner 1 oder 2 Blatt der Aufnahmen (1 : 25,000) in eigenen Kosten anzukaufen.

Das ttt. Stabsbureau wird dieselben zu sehr erniedrigtem Preise liefern.

Wochenbericht. Ueber den Fortgang der Instruktion ist von 2 zu 2 Wochen der bei den Rekrutenschulen vorgesehene Wochenbericht an den Oberinstruktor auszufertigen.

VI. Sonntag, Gottesdienst, Beurlaubung. Wenigstens je den zweiten Sonntag ist den Theilnehmern der Offizierbildungsschule der Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen.

Der Besuch des Gottesdienstes ist freiwillig. Niemand soll dazu gezwungen werden.

Diejenigen, die den Gottesdienst besuchen, thun es gemeinsam und unter militärischer Führung. Wer den Gottesdienst nicht besucht, bleibt in der Kaserne und hat sich mit privaten Arbeiten zu beschäftigen.

Sonntag Nachmittag ist in der Regel frei mit Ausnahme von besondern disciplinaren Verfügungen, die dem Kreisinstruktor, oder dessen Stellvertreter, betreffend disciplinarischen Verhaltens erforderlich scheinen sollten.

In der Mitte der Schule wird ein Urlaub von einem Samstag Mittag bis Sonntag Abend zum Zapfenstreich bewilligt. Andere Urlaubsbegehren sind, außer eigentlichen Nothfällen, in der Zwischenzeit unzulässig.

VII. Disciplin. Ist die Einhaltung der Disciplin von jedem Soldaten zu fordern, so versteht sich das noch in höherm Maaße von angehenden Offizieren. Es ist indessen zu hoffen, daß die Zöglinge die Forderungen, welche in dieser Beziehung an sie gestellt werden müssen, als selbstverständlich betrachten und daher freiwillig und freudig erfüllen.

Im Uebrigen beruht die wahre militärische Erziehung auf dem Pflichtgefühl Aller und dem Streben nach gegenseitiger Achtung zwischen allen Graden. Dadurch ist auch das Verhalten zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Kommandirenden und Gehorchenden gegeben.

VIII. Fähigkeitszeugnisse. Die nach Art. 39 der M.-O. und § 11 der Anleitung betreffend das Verfahren zur Ernennung und Beförderung ꝛc. am Ende der Schule auszustellenden Fähigkeitszeugnisse sind auf Schluß der Schule bereit zu halten und dem inspizirenden Oberst-Divisionär vorzulegen.

Luzern, 1. Juli 1876.

Der Oberinstruktor der Infanterie:
Stocker, Oberst.

Ausland.

Frankreich. (Französische Armee.) Der „Moniteur de l'Armée" hat eine vollständige Rangliste der französischen Cavallerie (datirt 1. März 1876) veröffentlicht. Danach umfassen die Cadres dieser Waffe 3440 Offiziere, und zwar: 20 Divisions-Generale, 44 Brigade-Generale, 79 Oberste, 82 Oberstlieutenants, 279 Escadronschefs, 1007 Rittmeister, 866 Lieutenants und 1063 Unterlieutenants.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten
Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Ruppin.
Preiscourante gratis und franco.

Soeben sind erschienen und eingetroffen bei Orell Füßli & Co., Buchhandlung in Zürich:

Heerwesen und Dienst des deutschen Reichsheeres.
Handbuch für die Vorbereitung zum Offizier-Examen, unter Zugrundelegung der genet. Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Dienstkenntniß auf den k. Kriegsschulen bearbeitet von **F. A. Paris.**
Preis Fr. 6.

Befehlsorganisation, Befehlsführung, Armee-Aufklärungsdienst.
Beiträge zum Studium über höhere Truppenführung von **G. Cardinal v. Widdern.**
Mit 3 Karten und mehreren Skizzen.
[OF1218] Preis Fr. 6.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

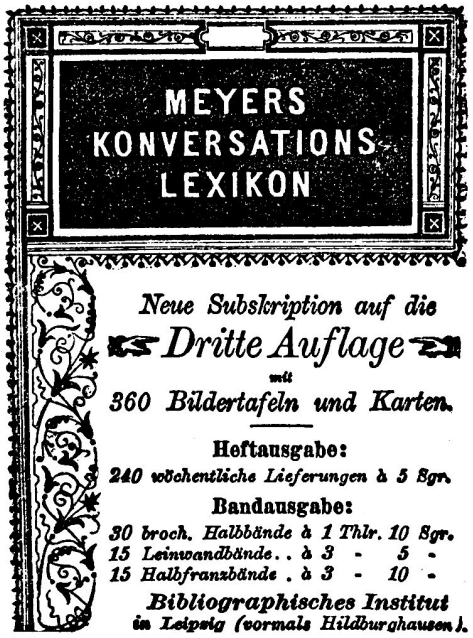

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 7 Bände erschienen (A bis Gotthelf).

Weidenstr. 10. **Breslau.** Weidenstr. 10.

Stellensuchende
aller Branchen
werden im In- und Ausland per sofort oder später placirt durch das
Central-Versorgungs-Bureau
„Nordstern"
in Breslau.
Anfragen sind 50 Cts. in Briefmarken beizufügen.

10 Weidenstraße 10 — 10 Weidenstraße 10

Für Stellenvergeber kostenfrei.